

(Abg. Göpfert.)

(A) daß wir dem Antragsteller nur Erfolg wünschen können, und meine Fraktion steht auf dem Standpunkte, daß wir den Antrag der Deputation zu überweisen bitten.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Vizepräsident Bär.

Vizepräsident Bär: Meine Herren! Ich kann gleichzeitig namens meiner Parteifreunde erklären, daß wir jeden Schritt auf dem Wege zur Vereinfachung mit Freude begrüßen und so auch diesem Antrage des Herrn Abg. Dr. Mangler sympathisch gegenüberstehen.

Auf diese Materie will ich zunächst nicht eingehen, weil hier schon von den beiden geehrten Herren Vorrednern ausgeführt worden ist, daß der Antrag einer Deputation überwiesen werden soll. Ich gestatte mir daher, den Antrag zu stellen, den Antrag des Herrn Dr. Mangler der Gesetzgebungsdeputation zu überweisen, in der wir dann näher Stellung zu der Angelegenheit nehmen können.

Das eine möchte ich aber doch schon heute bemerken, daß wir für dringend notwendig halten, daß die Drogisten und die Vertreter der Nahrungsmittelindustrie bei dieser Organisation berücksichtigt werden, und zwar in vollem Maße,

(B)

(Sehr richtig! links.)

denn es ist außerordentlich wichtig, daß gerade diese beiden Schichten des Mittelstandes hier mit berücksichtigt werden.

Ich bitte also, dem Antrage, den Antrag der Gesetzgebungsdeputation zu überweisen, zuzustimmen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Niem.

Abg. Niem: Meine Herren! Ich habe auch nur sehr wenig zu sagen. Wir haben vor allem als Vertreter der Arbeiter den Wunsch, daß eine Vertretung der Krankenkassen bei der Medizinalbehörde und dem neuen Gesundheitsamte vorgesehen wird. Es handelt sich um Dinge, die die Krankenkassen außerordentlich nahe angehen, z. B. die Festsetzung der Gebührensätze der Ärzte und der Apotheker, und da es ja ein Gesundheitsamt ist und die Krankenkassen doch hervorragende Institutionen der Gesundheit sind, so ist dieser Wunsch wohl nicht unberechtigt. Auch wir können im übrigen dem Antrage zustimmen, daß der Antrag in der Deputation beraten wird,

und wir können dort unsere Wünsche zum Ausdruck bringen.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Antragsteller hat das Schlußwort.

Abg. Dr. Mangler: Meine Herren! Ich möchte den Antrag stellen, und zwar mit Rücksicht darauf, daß doch jedenfalls die Verordnung des Königl. Ministeriums, die sich ja bereits in Vorbereitung befindet, der Finanzdeputation A vorgelegt werden wird, unseren Antrag dieser Deputation zu überweisen, weil ja bei Kap. 52 die Sache sowieso mit beraten wird. Ich stelle also den Antrag, die Sache nicht der Gesetzgebungsdeputation, sondern der Finanzdeputation A zu überweisen. Es wird das ganz gewiß eine ganz bedeutende Geschäftsvereinfachung mit sich bringen, denn die Finanzdeputation A wird sich auf alle Fälle mit der Sache zu befassen haben. Es ist infolgedessen nicht ersichtlich, warum auch die Gesetzgebungsdeputation sich mit dem Antrage zu befassen haben soll. Ich stelle also den Antrag, diesen Antrag der Finanzdeputation A zu überweisen.

Präsident: Herr Vizepräsident Bär!

(D)

Vizepräsident Bär: Dann ziehe ich meinen Antrag zugunsten desjenigen des Herrn Dr. Mangler zurück, weil ich keinen Wert darauf lege, welcher Deputation die Sache überwiesen wird, sondern nur, daß die Materie gefördert wird.

Präsident: Es liegt also nur der eine Antrag des Herrn Abg. Dr. Mangler vor, der dahin geht, den Antrag der Finanzdeputation A zu überweisen.

Will die Kammer dem Antrage zustimmen?
Einstimmig.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung: Allgemeine Vorberatung über den Antrag der Abgg. Wittig, Dr. Mangler und Genossen, die Prüfung der Films für kinematographische Vorführungen betreffend. (Drucksache Nr. 13.)

Das Wort hat zur Begründung seines Antrages Herr Abg. Wittig.

Abg. Wittig: Meine verehrten Herren! Der von meinen politischen Freunden und mir gestellte Antrag bezweckt zweierlei: einmal, daß hinsichtlich der Prüfung der für Lichtbildvorführungen gebräuchlichen Films für das ganze Land einheitliche Be-